



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.07.2020
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:57 Uhr
 Ort: im Pruttinger Dorfstadl, Am Sportplatz 1

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting**
 waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Sarah Hallmann

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter	ab 19:40 (TOP 3)
Bucher, Agnes	
Harster, Sebastian	
Linner, Petra	
Maier, Hans	
Nour-El-Din, Rainer	ab 19:34 (TOP 1)
Schäffner, Markus	
Schmid, Franz-Josef	
Schöne, Stefan	
Stein, Barbara, Kreisrätin	
Vorderhuber, Christoph	
Wimmer, Mathias	
Wimmer, Tobias	

Schriftführer/in

Hallmann, Sarah

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Huber, Mathias, Dr.	Entschuldigt
---------------------	--------------

Thusbaß
 1. Bürgermeister

Hallmann
 Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 26.05.2020 und vom 16.06.2020
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
3. Kenntnissgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO
4. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Teilung in 2 Wohneinheiten auf Flurstück Nr. 796 in Inzenham
5. Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau von zwei Wohneinheiten in das bestehende landwirtschaftliche Gebäude mit Erneuerung der Bausubstanz auf Flurstück Nr. 2187 in Dobl
6. Bestellung von Beauftragten
7. Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendentwicklung
8. Errichtung einer Bushaltestelle in Wolkering an der Wolkeringer Straße
9. Pressebericht der Polizeiinspektion Rosenheim - Verkehrsunfallzahlen 2019
10. Verkehrsschau 2020
11. Wasserversorgung Brunnen Sonnen - Asphaltierung Nachtragsangebot / Kostengegenüberstellung
12. Rechnungsanweisungen
13. Grundstücksverträge
14. Anfragen

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, er möchte diese um den Punkt „Wasserversorgung Brunnen Sonnen Nachtragsangebot Asphaltierung“ ergänzen. Es handelt sich hierbei um eine dringliche Angelegenheit (vgl. § 23 Abs. 2 Nr. 1 GeschO).

Beschluss:

Der Punkt „Wasserversorgung Brunnen Sonnen Nachtragsangebot Asphaltierung“ wird aufgrund der Dringlichkeit der öffentlichen Sitzung als TOP 11 hinzugefügt.

13:0

1.	Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 26.05.2020 und vom 16.06.2020
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020.

Die Abstimmung erfolgt aufgrund damaliger Abwesenheit ohne den Gemeinderat Markus Schöffner.

12:0

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.06.2020.

13:0

2.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
-----------	---

Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.06.2020

Kauf einer Kehrmaschine für den gemeindlichen Bauhof

Das Angebot für eine Kehrmaschine für den gemeindlichen Bauhof der Firma Florian Berghammer GmbH, Söchtenau, vom 09.03.2020 in Höhe von brutto 8.151,50 € wurde angenommen.

Kenntnisnahme

3.	Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO
-----------	--

Bei folgenden Bauanträge wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt, sowie die Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO abgegeben (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 4 c GeschO):

- Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Anbaues an ein bestehendes Wohnhaus; Neubau eines Carports mit zwei Stellplätzen sowie von zwei offenen Kfz-Stellplätzen auf Flurstück Nr. 2540/4 an der Rosenheimer Straße in Bamham
- Antrag auf Nutzungsänderung der bestehenden LKW-Garage in eine Wohnung mit Anbau und Carport auf Flurstück Nr. 241/1 am Zeilweg in Prutting
- Antrag auf Baugenehmigung zur Erneuerung und Erweiterung eines Balkons mit Vordach auf Flurstück Nr. 227/2 an der Dorfstraße in Prutting
- Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines Wintergartens sowie Errichtung eines Brennholzlagers auf dem Flurstück Nr. 458/1 in Altstein
- Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Flurstück Nr. 2378/3 an der Obernburger Straße in Obernburg

Kenntnisnahme

Folgendes Bauvorhaben wurde nach Art. 58 BayBO genehmigungsfreigestellt (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 4 a GeschO):

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Flurstück Nr. 140/6 an der Forststraße in Prutting

Kenntnisnahme

4. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Teilung in 2 Wohneinheiten auf Flurstück Nr. 796 in Inzenham

Am 19.06.2020 erhielt die Gemeinde Prutting einen Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Teilung in zwei Wohneinheiten auf Flurstück Nr. 796 in Inzenham.

Stellungnahme des Bauamtes:

Das Grundstück in Inzenham, Flurnummer 796 befinden sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Dem Bauantrag liegt eine Zustimmung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO zur Abstandsflächenübernahme bei. Die Nachbarunterschriften liegen alle vor. Die geplante Höhe von 7,70 m widerspricht dem Gemeinderatsbeschluss der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.04.2020 (TOP 9):

„Gemeinderat Peter Brunner hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.02.2020 unter TOP 7 folgenden Antrag gestellt: Die Wandhöhen ab OK Kellerdecke sollen in Weilern im Gemeindegebiet Prutting bei Bebauungsplänen ab sofort auf generell 6,75 m festgelegt werden, wenn wieder ein Bebauungsplan aufgestellt oder geändert wird.“

Beschluss:

Dem Antrag von Gemeinderat Peter Brunner, dass in zukünftigen Bebauungsplänen ab sofort auch in den Außenorten generell die Wandhöhe von Hauptgebäuden ab OK Kellerdecke auf 6,75 m festgelegt werden soll, wird zugestimmt.

13 : 0“

Die Gemeinde Prutting weist den Bauherrn / Antragsteller auf Folgendes hin:

1. Die Örtliche Bauvorschrift für die Gemeinde Prutting vom 10.07.2018 ist zu beachten und einzuhalten.
2. Auf dem Baugrundstück sind ausreichend Kfz-Stellplätze anzulegen und auf Dauer zu erhalten. Die Stellplätze dürfen zur öffentlichen Straße hin nicht eingefriedet werden.
3. Der gesetzliche Grenzabstand ist einzuhalten.
4. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beurteilung des Vorhabens durch die Gemeinde keine Gewähr für die Zustimmung des Landratsamtes als Baugenehmigungsbehörde bietet. Die Stellungnahme der Gemeinde stellt auf den derzeitigen Kenntnisstand der Gemeinde ab und kann sich bei neuen tatsächlichen Gesichtspunkten gegebenenfalls ändern.

Aufgrund der geplanten Höhe, welche mehreren Gemeinderatsmitgliedern zu hoch erscheint, wird vorgeschlagen das Bauvorhaben vor Ort bei einer Bauausschusssitzung zu besichtigen.

Beschluss:

Bevor über Bauantrag beschlossen wird, soll eine Vorort-Besichtigung durch den Bau-, Entwicklungs- und Umweltausschuss durchgeführt werden.

Aufgrund persönlicher Beteiligung erfolgt die Abstimmung nach Art. 49 GO ohne Gemeinderat Peter Brunner.

13:0

5.	Antrag auf Baugenehmigung zum Einbau von zwei Wohneinheiten in das bestehende landwirtschaftliche Gebäude mit Erneuerung der Bausubstanz auf Flurstück Nr. 2187 in Dobl
-----------	--

Am 19.06.2020 erhielt die Gemeinde Prutting einen Bauantrag zum Einbau von zwei Wohneinheiten in das bestehende landwirtschaftliche Gebäude mit Erneuerung der Bausubstanz auf Flurstück Nr. 2187 in Dobl.

Stellungnahme des Bauamtes:

Das Grundstück Dobl, Flur Nr. 2187 befinden sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Nachbarunterschriften liegen alle vor. Im Jahr 2019 wurde für das geplante Bauvorhaben bereits ein Vorbescheid vom Landratsamt Rosenheim erteilt. In den Antragsunterlagen gab es keine Änderungen.

Die Gemeinde Prutting weist den Bauherrn / Antragsteller auf Folgendes hin:

1. Die Örtliche Bauvorschrift für die Gemeinde Prutting vom 10.07.2018 ist zu beachten und einzuhalten.
2. Auf dem Baugrundstück sind ausreichend Kfz-Stellplätze anzulegen und auf Dauer zu erhalten. Die Stellplätze dürfen zur öffentlichen Straße hin nicht eingefriedet werden.
3. Der gesetzliche Grenzabstand ist einzuhalten.
4. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beurteilung des Vorhabens durch die Gemeinde keine Gewähr für die Zustimmung des Landratsamtes als Baugenehmigungsbehörde bietet. Die Stellungnahme der Gemeinde stellt auf den derzeitigen Kenntnisstand der Gemeinde ab und kann sich bei neuen tatsächlichen Gesichtspunkten gegebenenfalls ändern.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der geltenden Satzungen der Gemeinde Prutting ergeht folgender

Beschluss:

Thusbaß
1. Bürgermeister

Hallmann
Schriftführer/in

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung wird erteilt.

14:0

6. Bestellung von Beauftragten

Als Jugendreferenten / -beauftragten wurden bereits die Gemeinderäte Sebastian Harster und Tobias Wimmer bestellt.

Kenntnisnahme

Seniorenbeauftragte

Bisherige Seniorenbeauftragte: Gertraud Fordermeyer

Beschluss:

Zur Seniorenbeauftragten von Mai 2020 bis April 2026 wird Gabriele Magerle bestellt.

14:0

Behindertenbeauftragter

Bisheriger Behindertenbeauftragter: Hans Loy

Beschluss:

Zum Behindertenbeauftragten von Mai 2020 bis April 2026 wird Altbürgermeister Hans Loy bestellt.

14:0

7. Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendentwicklung

Am 01.07.2020 erhielt der erste Bürgermeister Thusbaß folgende E-Mail:

„wie bereits in der Jahreshauptversammlung des Kindergartenvereins von mir gewünscht, möchte ich sie um die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft bitten. Bis 2030 werden in Deutschland Schätzungen zur Folge 200.000 ErzieherInnen und KindergärtnerInnen fehlen.

Die AG soll sich um folgende Themen kümmern:

- *Eine Vision für ein zukunftsfähiges Modell des Kindergartens entwickeln.*
- *Die Vorzüge des Kindergartens hervorheben und Verbesserungsvorschläge sammeln*
- *Was wünschen sich die Eltern für Ihre Kinder im Kindergarten.*
- *Wie können Stellen im Kindergarten attraktiver gestaltet werden*
- *damit das Personal gerne dort arbeitet und häufige Wechsel, die den Kindern schaden vermieden werden*
- *Wie kann gutes, neues Personal angezogen werden?*
- *...*

Wer soll in die AG

- *Jemand vom Kindergartenvorstand*
- *Jemand vom Kindergartenpersonal*
- *Jemand aus dem Gemeinderat*
- *Interessierte Eltern*
- *(Ein/e GrundschullehrerIn)*
- *...*

In der Jahreshauptversammlung wurde besprochen, dass ich in eine der Vorstandssitzungen komme, damit wir dieses Thema besprechen. Leider habe ich weder eine Einladung noch ein Protokoll der Hauptversammlung des Kindergartenvereins bekommen.

Sollte es nicht gewünscht sein, dass wir gemeinsam im Kindergartenvorstand darüber sprechen, werde ich sowohl im Gemeinderat, als auch für die nächste Kindergartenvereinshauptversammlung entsprechende Anträge zur Abstimmung stellen.

Ich wünsche mir, dass der Kindergarten seinen enormes Potential entfaltet und direkt und konstruktiv zum Wohle aller Kinder kommuniziert wird.“

Auf die Frage aus dem Gemeinderat, wie die Jahreshauptversammlung (JHV) abgelaufen wäre, erklärten erster Bürgermeister Thusbaß, dritte Bürgermeisterin Bucher sowie Gemeinderat Schmid, dass alles „wie üblich“ ablief. Bei der JHV sind Änderungsvorschläge gemacht worden und ein diesbezüglicher Antrag wurde gestellt – dieser sei jedoch nicht im Protokoll erfasst worden. Der Vorstand scheint Änderungen nicht positiv gegenüber zu stehen. Diskussionen während der JHV wurden unterbunden.

Erster Bürgermeister Thusbaß berichtet kurz vom aktuellen Stand des möglichen „Waldkindergartens“ – hier kamen viele interessierte Rückmeldungen, gleichzeitig wurde über die Rückmeldungen aber auch Kritik und Verbesserungsvorschläge für den „normalen“ Kindergarten bekannt.

Aktuell ist der Kindergarten Mariä Himmelfahrt voll ausgelastet, allerdings gibt es keine Warteliste. Momentan sind alle Kinder untergebracht, allerdings sollte man daran denken, dass es stetig mehr werden und bereits an die Grenzen gestoßen wird.

Gemeinderat Schmid weist nochmals darauf hin, dass beim Kindergarten Mariä Himmelfahrt viel ansteht, was die nächsten Jahre erledigt werden muss und die Gemeinde so noch für lange Zeit begleiten wird. Die neue Leitung mache ihre Arbeit aber ausgesprochen gut und auch das Klima zwischen den Mitarbeiterinnen sei sehr positiv.

Erster Bürgermeister Thusbaß schlägt für die Gründung der Arbeitsgemeinschaft (AG) die dritte Bürgermeisterin Bucher vor, da diese aufgrund ihrer Kinder selbst regelmäßig im Kindergarten ist und so vieles vor Ort mitbekommt und klären kann.

Dritte Bürgermeisterin Bucher bestätigt, dass sie bei der AG mitmachen würde, gibt aber gleichzeitig bekannt, dass sie nicht den Vorsitz übernehmen würde. Sie möchte als Sprachrohr zwischen der AG und dem Gemeinderat fungieren.

Gemeinderat Schöne bittet darum, dass darauf geachtet werden soll, dass stets Protokolle geschrieben werden, wenn die AG zusammen trifft.

Erster Bürgermeister Thusbaß stimmt dem zu und gibt an, dass definitiv immer ein Ergebnisprotokoll geschrieben wird, welches dann dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Gemeinderat Schmid gibt bekannt, dass der Gemeinderat von der Vorstandschaft des Kindergartenvereins zu einer Besichtigung des Kindergartens eingeladen ist. Diese sollte wenn möglich innerhalb der nächsten 14 Tage stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendentwicklung zu. Aus dem Gemeinderat wird die dritte Bürgermeisterin Agnes Bucher für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendentwicklung bestimmt.

8. Errichtung einer Bushaltestelle in Wolkering an der Wolkeringer Straße
--

Schon in der vergangenen Legislaturperiode wurde das Thema Schülerbeförderung und die bestehende Schulbushaltestelle an der Wolkeringer Straße / Ecke Meisenweg in Wolkering immer wieder diskutiert. Die Gemeinde erwarb das Grundstück Flur Nr. 1689, wo nun eine Bushaltestelle errichtet werden soll (siehe Lageplan - rot markiert).

Die Verwaltung schlägt vor, gegenüber auf dem Grundstück Flur Nr. 1681 auch eine Teilfläche anzukaufen, um so einen Wendehammer für den Schulbus herstellen zu können (blau markiert).



Am 21.07.2020 ist die Busbefahrung des Schulbusweges durch den Gemeinderat geplant, bei welcher auch die Situation in Wolkering besichtigt werden kann.

Die Meinungen des Gemeinderates sind gespalten. Auf der einen Seite ist es sicherlich sinnvoll, wenn die Schulkinder einen anständigen Warte- und Einstiegsplatz haben, auf der anderen Seite ist es fraglich, in welchem Umfang eine Bushaltestelle Sinn macht.

Die Verwaltung empfiehlt eine Busbucht – so dass der Bus nicht mehr auf der Straße stehen bleiben muss sowie einen befestigten Stellplatz für die Kinder. Zusätzlich wäre eine Begrünung hinter dem Stellplatz sinnvoll, um einen eindeutigen Abschluss zur dahinter liegenden Fläche zu erstellen sowie das Aufstellen eines Abfallbehälters.

Aus dem Gemeinderat kommt der Vorschlag lediglich einen Stellplatz für die Kinder zu errichten. Wenn der Bus auf der Straße stehen bleiben müsste, könnten Autos diesen nicht so leicht überholen sondern müssen dahinter stehen bleiben, wodurch die Kinder weniger gefährdet wären. Eine Busbucht wegen ca. 20 Kindern zu errichten sehen manche Gemeinderäte als übertrieben.

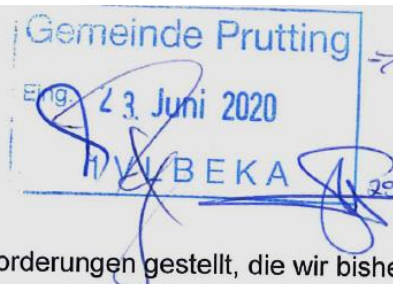
Beschluss:

Die Beschlussfassung wird zurückgestellt, bis die Busbefahrung durchgeführt wurde.

9. Pressebericht der Polizeiinspektion Rosenheim - Verkehrsunfallzahlen 2019

Am 23.06.2020 erhielt die Gemeinde Prutting folgende Mitteilung der Polizeiinspektion Rosenheim:

Presse-/Medienbericht Gemeinde Prutting



Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Angehörige der Gemeinde Prutting!

Die Zeiten von Corona haben auch die Polizei vor Herausforderungen gestellt, die wir bisher nicht kannten.

Viele Termine mussten verschoben oder abgesagt werden, leidvoll müssen Abläufe quasi „hingenommen“ werden, wie wir es in unserem Zusammenleben noch nicht erlebt haben.

Dies ist auch einer der wesentlichen Gründe, weshalb der Sicherheitsbericht mit den kommunalen Vertretern noch nicht besprochen werden konnte.

Dennoch möchten wir zumindest die **Verkehrsunfallzahlen für das Kalenderjahr 2019** auf diesem Wege veröffentlichen. Nun ja, bei einem Blick auf den Kalender sieht man, dass wir bereits in der Jahreshälfte 2020 sind. Sehen Sie es uns aufgrund der Pandemie nach, dass diese Zahlen verspätet Ihnen nun auf diesem Wege bekanntgegeben werden.

Wie sieht es denn nun in Prutting aus?

Im Gemeindegebiet Prutting ereigneten sich im Jahr 2019 insgesamt 48 (2018: 46) Verkehrsunfälle und es ergab sich somit eine leichte Steigung zum Vorjahr.

- **Unfälle mit Verletzten**

Die Anzahl der Unfälle mit verletzten Personen belief sich auf 7 (2018: 11), wobei erfreulicherweise keine (2018:1) schwer verletzte Person zu verzeichnen war.

Bei den sieben Unfällen wurden insgesamt 8 (2018:11) Personen leicht verletzt.

- **Unfälle mit Bußgeld und „Punkten“ in Flensburg**

Bei den sogenannten „schwerwiegenden Verkehrsunfällen“ (Unfälle bei denen keine Person verletzt wurde, aber eine Ordnungswidrigkeiten-Anzeige, d.h. Bußgeld und Punkte, erstattet oder eine Straftat begangen wurde) erhöhte sich die Anzahl auf 11 (2018 : 9).

- **Sonstige Unfälle**

Die Kleinunfälle (Verwarnungstatbestand) erhöhten sich auf 30 (2018: 26).

Unter denen waren 10 (2018: 11) Wildunfälle zu verzeichnen.

- **Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort**

Unfälle mit Unerlaubten Entfernen vom Unfallort (Verkehrsunfallflucht) ereigneten sich diesmal 9 (2018: 4).

- **Ursachen der Unfälle**

Hauptunfallursache war in 4 Fällen ein Fehlverhalten in der Einhaltung des Sicherheitsabstandes und in 3 Fällen der Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot.

Bei 2 Unfällen war eine **überhöhte Geschwindigkeit** die Ursache.

Mit der Unfallursache Alkohol ereignete sich 1 Verkehrsunfall. (Im Jahr 2018 : 0)

- **Unfallörtlichkeiten**

Die Unfälle verteilten sich im Straßennetz wie folgt:

- Staatsstraßen: 27 (2018 : 30) Unfälle
- **Gemeindestraßen: 21 (2018 : 16) Unfälle**

Ein Schulweg-Unfall hatte sich nicht ereignet.

Kenntnisnahme

10. Verkehrsschau 2020

2020 findet gemäß StVO bzw. VwV-StVO eine Regelverkehrsschau auf allen Gemeindestraßen nach Art. 46 BayStrWG bzw. sonstigen öffentlichen Straßen nach Art. 53 BayStrWG unter Anwendung des Merkblattes für die Durchführung von Verkehrsschauen M DV R 2 Ausgabe 2013 vom FGSV-Verlag statt.

Teilnehmer sind grds.: Polizeidienststelle, örtliche/kommunale Straßenverkehrsbehörde (Ordnungsamt kreisangehörige Gemeinde), Untere Straßenverkehrs- / aufsichtsbehörde (LRA)- Bitte um fachliche Unterstützung!, Straßenbaubehörde (Bauamt-kreisangehörige Gemeinde), Träger der Straßenbau (= kreisangehörige Gemeinde), Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel (öffentliche Verkehrsunternehmen: ÖPNV – DB Oberbayernbus RVO Bus 9492, 9415, 9510; Schulbus Marx Reisen, Fridolfing), ortsfremder sachkundige Vertreter aus Kreisen der Verkehrsteilnehmer (z. B. ADAC, Verkehrswacht), Vertreter von Schienenbahn- oder Busbetrieben (Bahnübergänge / Haltestellen)

Rechtsgrundlage

§ 45 Abs. 3 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

(3) Im Übrigen bestimmen die Straßenverkehrsbehörden, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind, bei Straßennamensschildern nur darüber, wo diese so anzubringen sind, wie Zeichen 437 zeigt. Die Straßenbaubehörden legen – vorbehaltlich anderer Anordnungen der Straßenverkehrsbehörden – die Art der Anbringung und der Ausgestaltung, wie Übergröße, Beleuchtung fest; ob Leitpfosten anzubringen sind, bestimmen sie allein. Sie können auch – vorbehaltlich anderer Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörden – Gefahrzeichen anbringen, wenn die Sicherheit des Verkehrs durch den Zustand der Straße gefährdet wird.

§ 45 Rdnr. 56-59 IV. Überprüfung der Verkehrszeichen u. Verkehrseinrichtungen VwV-StVO

56 IV. Überprüfung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

1. Die Straßenverkehrsbehörden haben bei jeder Gelegenheit die Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf des Verkehrs zu prüfen. Dabei haben sie besonders darauf zu achten, daß die Verkehrszeichen und die Verkehrseinrichtungen, auch bei Dunkelheit, gut sichtbar sind und sich in gutem Zustand befinden, daß die Sicht an Kreuzungen, Bahnübergängen und Kurven ausreicht und ob sie sich noch verbessern läßt. Gefährliche Stellen sind darauf zu prüfen, ob sie sich ergänzend zu den Verkehrszeichen oder an deren Stelle durch Verkehrseinrichtungen wie Leitpfosten, Leittafeln oder durch Schutzplanken oder durch bauliche Maßnahmen ausreichend sichern lassen. Erforderlichenfalls sind solche Maßnahmen bei der Straßenbaubehörde anzuregen. Straßenabschnitte, auf denen sich häufig Unfälle bei Dunkelheit ereignet haben, müssen bei Nacht besichtigt werden.

- 57 2. a) Alle zwei Jahre haben die Straßenverkehrsbehörden zu diesem Zweck eine umfassende Verkehrsschau vorzunehmen, auf Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung und überall dort, wo nicht selten Unfälle vorkommen, alljährlich, erforderlichenfalls auch bei Nacht. An den Verkehrsschauen haben sich die Polizei und die Straßenbaubehörden zu beteiligen; auch die Träger der Straßenbaulast, die öffentlichen Verkehrsunternehmen und ortsfremde Sachkundige aus Kreisen der Verkehrsteilnehmer sind dazu einzuladen. Bei der Prüfung der Sicherung von Bahnübergängen sind die Bahnunternehmen, für andere Schienenbahnen gegebenenfalls die für die technische Bahnaufsicht zuständigen Behörden hinzuzuziehen. Über die Durchführung der Verkehrsschau ist eine Niederschrift zu fertigen.
- 58 b) Eine Verkehrsschau darf nur mit Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde unterbleiben.
- 59 c) Die zuständigen obersten Landesbehörden sorgen dafür, daß bei der Verkehrsschau überall die gleichen Maßstäbe angelegt werden. Sie führen von Zeit zu Zeit eigene Landesverkehrsschauen durch, die auch den Bedürfnissen überörtlicher Verkehrslenkung dienen.

Bekanntmachung

Verkehrsschau in Prutting

Demnächst wird eine Verkehrsschau stattfinden.
Diese wird von Polizei, Landratsamt und
Verkehrswacht begleitet.
Wer „wichtige“ Stellen zum Prüfen hätte, soll bitte
eine Mail senden.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Erster Bürgermeister Thusbaß weist darauf hin, dass alle Bürger ihre Sorgen bezüglich „Verkehrsproblemen“ und „schwierigen Stellen“ bei der Gemeinde melden können, so dass diese bei der anstehenden Verkehrsschau berücksichtigt werden.

Kenntnisnahme

11. Wasserversorgung Brunnen Sonnen - Asphaltierung Nachtragsangebot / Kostengegenüberstellung

Gemeinde Prutting - Wasserversorgung Brunnen Sonnen
Kostenaufstellung Asphaltarbeiten / Angebote der Fa. Huber

Angebot	Abschnitt	Arbeiten	netto	brutto
2178	Königsberg	Asphalt Rohrgraben wie LV	46.031 €	54.776 €
2179	Hofstätter See+ Straßenquerung	Nachtrag Asphalt nicht im LV	26.937 €	32.055 €
2180	Haberspoint-Königsberg- Hochbehälter	Straße neu 2-lagig	73.808 €	87.832 €
2181	Haberspoint-Königsberg- Hochbehälter	Straße neu 1-lagig	63.733 €	75.843 €
2189	Hochbehälter- Rapolden	Straße neu 2-lagig	25.759 €	29.880 €
2181	Haberspoint Königsberg - Hochbehälter	Straße neu 1-lagig	63.733 €	75.843 €
	Mehrkosten gegenüber LV		17.703 €	21.066 €
2180	Haberspoint-Königsberg- Hochbehälter	Straße neu 2-lagig	73.808 €	87.832 €
	Mehrkosten gegenüber LV		27.778 €	33.055 €
2180+2189	Haberspoint- Rapolden	Straße neu 2-lagig	99.567 €	117.712 €
	Mehrkosten gegenüber LV		53.536 €	62.935 €

Aufgestellt:
München, den 03.07.2020
Ing.-Büro Dr. Knorr GmbH

Thusbaß
1. Bürgermeister

Hallmann
Schriftführer/in



WW Prutting, Standort Sonnen - Rohrleitungsbau Brunnenstandort - Wasserwerk Kostenaufstellung der Asphaltarbeiten / Angebote der Firma Huber

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Rohrleitungsarbeiten zur Verlegung der neuen Trinkwasserleitung vom Brunnen Sonnen zum Hochbehälter wurde der Trassenverlauf im Vergleich zur Planung abgeändert, sodass die Abschnitte mit den Spülbohrungen entfallen, jedoch zusätzliche Asphaltarbeiten notwendig sind. Beim Ortstermin am 23.06.2020 wurden verschiedene Varianten zur Wiederherstellung der einzelnen Straßenabschnitte erörtert. Die Firma Huber Rohrleitungsbau GmbH hat für die Varianten jeweils Kostenaufstellungen vorgelegt. Die Angebote wurden durch uns geprüft und sind nachfolgend aufgegliedert:

Angebot 02178

Im Bereich Königsberg wird der geöffnete Rohrgraben wieder mit Asphalt zugemacht. Die Positionen 1.4.10, 1.4.50-70 sind mit LV-Preisen angegeben. Die Positionen 1.4.90, 1.4.100 und 1.4.120 sind ursprünglich nicht im LV enthalten, werden jedoch zur zwischenzeitlichen Nutzung der Straße benötigt. Der Rohrgraben ist in der Straße und es wird kein Bankett benötigt.

Kosten	46.030,60 € (netto)	8.745,81 € (MwSt.)	54.776,41 € (brutto)
--------	---------------------	--------------------	----------------------

Diese Arbeiten sind notwendig, um die Straße gemäß der Planung, jedoch mit geänderten Massen, wiederherzustellen. Im Vergleich zu den in der Ausschreibung für Asphaltarbeiten (Punkt 1.4) vorgesehenen Kosten (30.729,75 €), ist das Angebot teurer, sodass Mehrkosten von ca. 15.300,85 € (netto) vorliegen würden.

Angebot 02179

Im Bereich der Straße am Hofstätter See sowie bei der Querung der Straße bei Haberspoint 3 wird der geöffnete Rohrgraben wieder mit Asphalt zugemacht. Die Positionen 1.4.10, 1.4.50 und 1.4.70 sind mit LV-Preisen angegeben. Die Positionen 1.4.90 - 1.4.120 sind ursprünglich nicht im LV enthalten. Sie werden jedoch zur zwischenzeitlichen Nutzung der Straße benötigt. Der Rohrgraben befindet sich am Straßenrand und es wird ein Bankett benötigt.

Kosten 26.937,13 € (*netto*) 5.118,05 € (*MwSt.*) 32.055,18 € (*brutto*)

Diese Arbeiten sind notwendig, um die Straße gemäß der Planung wiederherzustellen. Der Streckenabschnitt war ursprünglich nicht in der Planung vorgesehen. Es liegen somit Mehrkosten in Höhe von 26.937,13 € (*netto*) vor.

Angebot 02180

Dieses Angebot beinhaltet die komplette Erneuerung der Straße im Bereich von Königsberg bis zum Hochbehälter in Form eines zweilagigen Straßenaufbaus.

Kosten 73.808,25 € (*netto*) 14.023,57 € (*MwSt.*) 87.831,82 € (*brutto*)

Diese Arbeiten sind optional und würden eine Wiederherstellung der Straße gemäß Angebot 02178 ersetzen. Es liegen somit Mehrkosten in Höhe von 27.778 € (*netto*) vor.

Angebot 02181

Dieses Angebot beinhaltet die komplette Erneuerung der Straße im Bereich von Königsberg bis zum Hochbehälter in Form eines einlagigen Straßenaufbaus (10 cm stark).

Kosten 63.733,25 € (*netto*) 12.109,32 € (*MwSt.*) 75.842,57 € (*brutto*)

Diese Arbeiten sind optional und würden eine Wiederherstellung der Straße gemäß Angebot 02178 ersetzen. Es liegen somit Mehrkosten in Höhe von 17.703 € (*netto*) vor.

Angebot 02189

Dieses Angebot beinhaltet die komplette Erneuerung der Straße im Bereich vom Hochbehälter bis nach Rapolden in Form eines zweilagigen Straßenaufbaus.

Kosten 25.758,70 € (*netto*) 4.121,39 € (*MwSt.*) 29.880,09 € (*brutto*)

Dieses Angebot ist optional und wird lediglich als Ergänzung zum Angebot 02180 realisiert. Es liegen somit Mehrkosten in Höhe von 25.758,70 € (*netto*) vor.

Eine Gegenüberstellung der verschiedenen Varianten inkl. Kosten sowie die Angabe der jeweiligen Mehrkosten ist in tabellarischer Form beigelegt.

Die geprüften Kostenaufstellungen der Firma Huber sind ebenfalls als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ing.- Büro Dr. Knorr GmbH

Angebot**Wasserversorgung Prutting - Rohrleitungsbau Brunnen - Wasserwerk - Standort Sonnen**

- Straße Bereich Brunnen bis Ortsanfang Rappolden
- Straße auf gesamte Breite erneuern - Länge ca. 70 m

Pos-Nr	Bezeichnung	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Gewerk: 3 Zusätzliche Asphaltarbeiten					
Titel: 1.4 Straße Brunnen - Rappolden öffentlich					
1.4.220	Asphalt ausbauen, laden und entsorgen	59,000	to ✓	39,40 ✓	2.324,60 ✓
1.4.230	Grob- und Feinplanie mit Grader herstellen incl. Aushub und Entsorgung	245,000	m2 ✓	10,50 ✓	2.572,50 ✓
1.4.240	Planiekies liefern	22,000	to ✓	15,10 ✓	332,20 ✓
1.4.250	Seitenränder im Bankett 0,20 m freilegen	140,000	lfm ✓	1,85 ✓	259,00 ✓
1.4.260	Asphalttragschicht AC 32 TN 50/70 liefern und mit Fertiger 10 cm stark	245,000	m2 ✓	23,45 ✓	5.745,25 ✓
1.4.270	AFB 4 cm stark einbauen	245,000	m2 ✓	11,20 ✓	2.744,00 ✓
1.4.310	Bindekies liefern und als Bankett 25 cm breit einbauen	140,000	lfm ✓	4,95 ✓	693,00 ✓
Titelsumme: 1.4					14.670,55 ✓
Titel: 1.4 Straße Brunnen - Rappolden privat					
1.4.220	Asphalt ausbauen, laden und entsorgen	45,000	to ✓	39,40 ✓	1.773,00 ✓
1.4.230	Grob- und Feinplanie mit Grader herstellen incl. Aushub und Entsorgung	185,000	m2 ✓	10,50 ✓	1.942,50 ✓
1.4.240	Planiekies liefern	16,000	to ✓	15,10 ✓	241,60 ✓
1.4.250	Seitenränder im Bankett 0,20 m freilegen	106,000	lfm ✓	1,85 ✓	196,10 ✓
1.4.260	Asphalttragschicht AC 32 TN 50/70 liefern und mit Fertiger 10 cm stark	185,000	m2 ✓	23,45 ✓	4.338,25 ✓
1.4.270	AFB 4 cm stark einbauen	185,000	m2 ✓	11,20 ✓	2.072,00 ✓
1.4.310	Bindekies liefern und als Bankett 25 cm breit einbauen	106,000	lfm ✓	4,95 ✓	524,70 ✓
Titelsumme: 1.4					11.088,15 ✓
Gewerksumme: 3					25.758,70 ✓
Gewerk-/Titelzusammenstellung					
Gewerk Titel	Zu-/Abschläge mit Berechnung				Gewerksumme Titelsumme
3 Zusätzliche Asphaltarbeiten					25.758,70 ✓
1.4 Straße Brunnen - Rappolden öffentlich					14.670,55 ✓
1.4 Straße Brunnen - Rappolden privat					11.088,15 ✓
Nettosumme					€ 25.758,70 ✓
MwSt. 16,00 % von 25.758,70					€ 4.121,39 ✓
Bruttosumme					€ 29.880,09 ✓

Gemeinderätin Barbara Stein erkundigt sich nach dem Unterbau der Straße.

Erster Bürgermeister Thusbaß gibt an, dass der Unterbau in einem guten Zustand ist. Im Weiteren erklärt er, dass die Tragdeckschicht jetzt ca. 40 Jahre alt ist.

Thusbaß
1. Bürgermeister

Hallmann
Schriftführer/in

Gemeinderat Brunner weist darauf hin, dass es sinnvoller wäre, die komplette Straße zweischichtig bis Rapolden neu zu machen. So spart man sich auch die Kosten für das sonst anfallende Fräsen der Straße und ein „Zwischenstück“ der Straße nicht gleich mitzumachen wäre in seinen Augen sinnlos, da dies garantiert in ein paar Jahren ebenfalls anfallen würde.

Gemeinderätin Linner befürwortet den Vorschlag von Herrn Brunner, gleich alles anständig zu machen bis nach Rapolden. Es wird nicht günstiger werden und das Zwischenstück wäre ansonsten in ein paar Jahren ebenfalls fällig.

Gemeinderat Schmid befürwortet den Vorschlag ebenfalls, möchte aber explizit nochmal darauf hinweisen, dass darauf geachtet werden muss, dass beim Kanal der Kies anständig verdichtet werden muss.

Beschluss:

Die Nachtragsangebote Nrn. 2180 und 2189 (Straße neu 2-lagig von Haberspoint bis Rapolden) zu einem Gesamtpreis von brutto 117.712 € werden angenommen und beauftragt.

14:0

12. Rechnungsanweisungen

12.1. Neubau Seniorenzentrum Prutting

Beschluss:

Die 4. Honorarteilrechnung Nr. PRU-2020-092 vom 09.06.2020 der SRAP Architekten über die Architekturleistungen zum Neubauvorhaben des Seniorenzentrums in Prutting wird in Höhe von 80.530,54 € wird zur Zahlung angewiesen.

14:0

12.2. Rohrleitungsbau Brunnen-Sonnen

Beschluss:

Die 1. Abschlagsrechnung Nr.: 01-202003 vom 18.05.2020 der Firma Huber Rohrleitungsbau GmbH über den Rohrleitungsbau Brunnen in Sonnen in Höhe von 239.994,00 € wird zur Zahlung angewiesen.

14:0

12.3. Sondertilgung Infrakredit-Kommunal Nr. 139205019

Beschluss:

Die Sondertilgung des Infrakredit Kommunal Nr. 139205019 der LfA Förderbank Bayern in Höhe von 56.875,00 € wird zur Zahlung angewiesen.

14:0

12.4. BV Entwässerungskanal Dobl – Abfallrechtliche Deklaration von Aushubmaterial

Beschluss:

Die Rechnung Nr.: 3133-080620 vom 08.06.2020 der Firma GeoPol – Bulenda & Hirschmann GbR über die Abfallrechtliche Deklaration von Aushubmaterial, BV Entwässerungskanal Dobl in Höhe von 8.691,11 € wird zur Zahlung angewiesen.

14:0

12.5 Sanierung Kampenwandstraße im Anschluss an die Erschließung Baugebiet Hochfellnstraße, Bamham.

Beschluss:

Die 2. Teilrechnung für erbrachte Leistungen von 10/2019-05/2020 Rechnung Nr. 2020B194 der S A K ing. Ges. mbH für die Erschließung des Baugebietes Hochfellnstraße, Bamham (Geigelsteinstraße) in Höhe von 6.436,36 € wird zur Zahlung angewiesen.

14:0

12.6 Sanierung Bamham Rotterstetten-Langhausen.

Beschluss:

Die Teilschlussrechnung für erbrachte Ingenieurleistungen von 11/2019-03/2020 Rechnung Nr. 2020B194 der S A K ing. Ges. mbH für die Erschließung des Baugebietes Hochfellnstraße, Bamham (Geigelsteinstraße) in Höhe von 16.486,84 € wird zur Zahlung angewiesen.

14:0

13. Grundstücksverträge

Straßengrundabtretung in Form der Notarurkunde URNr. 1373/2020 vom 02.07.2020

Der Vertrag in Form der Urkunde „Straßengrundabtretung“ vom 02.07.02.2020, URNr. 1373/2020 wurde vor dem Notar Bernd Schmitt, Rosenheim geschlossen.

Die Notarurkunde hat folgenden Inhalt:

Die Eigentümer verkaufen ein Teilstück des Grundstücks Flur Nr. 1683/5 (ca. 190 m², Wolkering, Nähe Falkenweg, Landwirtschaftsfläche) an die Gemeinde Prutting.

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde des Notars Bernd Schmitt, Rosenheim, vom 02.07.2020, URNr. 1373/2020 Kenntnis genommen. Da bis dato nur eine Partei der Eigentümergemeinschaft die Notarurkunde unterzeichnet hat, wird diese nicht weiter beschlossen. Sobald alle Eigentümer den Notartermin wahrgenommen haben, wird die Notarurkunde genehmigt, ebenso vollinhaltlich alle darin enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese bei der weiteren Behandlung ausdrücklich wiederholt.

Kenntnisnahme

14. Anfragen

Es wurden keine schriftlichen Anfragen von den Gemeinderatsmitgliedern gestellt.

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß schließt die öffentliche Sitzung um 20:57 Uhr.

★ ★ ★

Thusbaß
1. Bürgermeister

Hallmann
Schriftführer/in